

409.

Erlaß des Finanzministeriums vom 8. Dezember 1916,

betreffend die Ausgabe der neuen Banknoten zu 1 K mit dem Datum vom 1. Dezember 1916.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank wird zufolge nachstehender Kundmachung am 21. Dezember 1916 mit der Hinausgabe der neuen Banknoten zu 1 K mit dem Datum vom 1. Dezember 1916 beginnen.

Marek m. p.

Kundmachung

wegen Hinausgabe der Banknoten der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu 1 Krone mit dem Datum vom 1. Dezember 1916.

Am 21. Dezember 1916 wird die Oesterreichisch-ungarische Bank bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest sowie bei sämtlichen Filialen mit der Hinausgabe der Banknoten zu 1 Krone mit dem Datum vom 1. Dezember 1916 beginnen.

Die Beschreibung dieser neuen Banknoten wird im Anhang zu dieser Kundmachung veröffentlicht.

Budapest, 23. November 1916.

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK.

Popovics
Gouverneur.

Zimmermann
Generalrat.

Schmid
Generalsekretär.

(Anhang.)

Beschreibung der Einkronen-Banknote der Oesterreichisch-ungarischen Bank vom Jahre 1916.

Die Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu 1 Krone vom 1. Dezember 1916 haben ein Format von 113 Millimeter Breite und 68 Millimeter Höhe und sind auf weißem Velinpapier gedruckt.

Die Vorderseite zeigt in ihrer oberen Hälfte in ornamentalem Felde zwei En-face-Idealköpfe, welche durch einen Merkurstab getrennt sind. Das Mittelstück des Stabes ist mit einer weißen Ziffer „1“ auf rotem Grund überdeckt. Der in roter Farbe gedruckte figurale Teil setzt sich bis an den unteren Rand der Note als Ton fort.

Der untere Teil der Note wird links von dem deutschen und rechts von dem ungarischen Text in folgender Anordnung ausgefüllt:

„Die Oesterreichisch-ungarische Bank zahlt gegen diese Banknote bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest sofort auf Verlangen

EINE KRONE
in gesetzlichem Metallgelde.

Az Osztrák-magyar bank e bankjegyért bárki kívánságára azonnal fizet bécsi és budapesti főintézeténél

EGY KORONA
törvényes ércpénzt.

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK - OSZTRÁK-MAGYAR BANK

Wien, 1. Dezember 1916.

Bécs, 1916. évi december 1.-én.

Popovics

Gouverneur-Kormányzó

Wolfram

Generalrat-Főtanácsos

Schmid

Generalsekretär-Vezértitkár.

Zwischen den beiden Texten befindet sich eine schwarze, die weiße Ziffer „1“ umrahmende Guilloche. Zu beiden Seiten der Firmazeichnung ist links der kaiserlich österreichische Adler und rechts das Wappen der Länder der ungarischen heiligen Krone angebracht.

Die Rückseite der Note zeigt oben zwei Eckbignetten, von denen die rechte die Ziffer „1“, weiß auf grauem Grunde, die linke die Wertbezeichnung der Note in acht verschiedenen Landessprachen, und zwar in folgender Anordnung trägt:

JEDNA KORUNA
JEDNA KORONA
ODHA KOPOHA
UNA CORONA
ENA KRONA
JEDNA KRUNA
JEDHA KPYHA
UNA COROANĂ

Die Bignetten sind oben durch eine Ornamentleiste verbunden.

Unter den Bignetten befindet sich die Strafbestimmung:

„Die Nachmachung der Banknoten wird gesetzlich bestraft.

A bankjegyek utánzása a törvény szerint büntetetik;“

darunter, den unteren Notenabschluß bildend, die Nummern- und Serienbezeichnung.

Die beiden Eckbignetten und die Verbindungsleiste umfassen teilweise einen in roter Farbe gedruckten achteckigen Rahmen, welcher, die Mitte der Note bildend, bis an die untere Kante derselben reicht und einen Profil-Idealkopf einschließt.

Die Eckbignetten, deren Verbindungsleiste, die Strafbestimmung sowie die Serien- und Nummernbezeichnung sind in grauer Farbe gedruckt.